

Antrag

der Abgeordneten Dr. Klaus Kübler, Monika Ganseforth, Dr. Liesel Hartenstein, Brigitte Adler, Horst Kubatschka, Michael Müller (Düsseldorf), Hermann Bachmaier, Friedhelm Julius Beucher, Lieselott Blunck (Uetersen), Dr. Ulrich Böhme (Unna), Ursula Burchardt, Marion Caspers-Merk, Peter Conradi, Klaus Daubertshäuser, Dr. Marliese Dobberthien, Ludwig Eich, Lothar Fischer (Homburg), Arne Fuhrmann, Renate Jäger, Volker Jung (Düsseldorf), Susanne Kastner, Siegrun Klemmer, Klaus Lennartz, Ulrike Mehl, Jutta Müller (Völklingen), Manfred Reimann, Wolfgang Roth, Otto Schily, Karl-Heinz Schröter, Dietmar Schütz, Ernst Schwanhold, Dr. Peter Struck, Josef Vosen, Hans Georg Wagner, Wolfgang Weiermann, Reinhard Weis (Stendal), Dr. Axel Wernitz, Hans Ulrich Klose und der Fraktion der SPD

Follow-up der UNCED-Konferenz Umwelt und Entwicklung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Auf der UNCED-Konferenz Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro wurde das Augenmerk der Weltöffentlichkeit für kurze Zeit auf die globale Umweltkrise gerichtet. Die dort versammelten Staats- und Regierungschefs aus über 150 Ländern konnten sich zwar nicht auf konkrete Maßnahmen zur Überwindung der weltweiten Umweltprobleme einigen. Jedoch wurden in Rio de Janeiro wichtige Dokumente beraten und unterzeichnet, die zum Ansatzpunkt für die weitere nationale und internationale politische Arbeit werden können:

- die Rio-Deklaration,
- die Agenda 21,
- die Grundsatzerklärung zur Waldnutzung,
- die Konvention zum Schutz der Artenvielfalt und
- die Klima-Konvention.

Jetzt muß die Politik dafür Sorge tragen, daß die Rio-Konferenz nicht ein umweltpolitisches Strohfeuer bleibt.

Die wichtigste Vereinbarung von Rio ist die Klima-Konvention. Ihr Kernstück ist der Artikel 2, in dem sich die Unterzeichnerstaaten verpflichten, „die Stabilisierung der Treibhausgaskonzentration in der Atmosphäre auf einem Niveau zu erreichen, auf dem eine gefährliche anthropogene Störung des Klimasystems verhindert

werden kann“. Dies muß schnell genug geschehen, „damit die Ökosysteme sich auf natürliche Weise an die Klimaveränderungen anpassen können“. Dazu müssen u. a. die CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2050 weltweit um rund 80 Prozent reduziert werden. Ein derart ehrgeiziges Ziel erfordert rasches und entschiedenes Handeln.

II. Die Bundesregierung wird aufgefordert,

1. sofort das Ratifizierungsverfahren zur Klima-Konvention einzuleiten. Mehr als 150 Staaten haben die Klima-Konvention gezeichnet. Um in Kraft treten zu können, muß sie jedoch von mindestens 50 Staaten ratifiziert werden. Die schnellstmögliche Ratifizierung der Klima-Konvention sollte für die Bundesregierung selbstverständlich sein;
2. dafür Sorge zu tragen, daß die erste Nachfolgekonzferenz der Unterzeichnerstaaten von Rio de Janeiro baldmöglichst auch tatsächlich in der Bundesrepublik Deutschland stattfinden kann. Die Bundesregierung muß alle zu diesem Zweck notwendigen Schritte und Maßnahmen zur Vorbereitung dieser Konferenz unverzüglich in die Wege leiten;
3. zur Vorbereitung dieser ersten Follow-up-Konferenz ein Vorbereitungskomitee einzurichten. An ihm ist die Enquete-Kommission „Schutz der Erdatmosphäre“ angemessen zu beteiligen;
4. darauf hinzuwirken, daß auch die Abgeordneten in den Follow-up-Prozeß eingebunden werden. Von den Parlamenten können wesentliche Impulse für den Klimaschutz ausgehen. Die Bemühungen sollten nicht auf die Regierungsebene beschränkt bleiben;
5. die Beteiligung von Nichtregierungsorganisationen (NGO) am Follow-up von Rio de Janeiro neu zu überdenken. NGO sollten als umweltpolitische Partner bereits in den Vorbereitungsprozeß der Nachfolgekonzferenz einbezogen werden. Bei den Folgekonferenzen darf es nicht wieder so sein wie in Rio de Janeiro oder auf dem G7-Gipfel in München, daß „offizieller“ Kongreß und Alternativveranstaltungen unverbunden nebeneinander her tagen. Statt dessen ist bereits im Vorfeld eine konstruktive Form der Kommunikation und Kooperation anzustreben;
6. darzulegen, wie sie ihre Selbstverpflichtung erreichen will, bis zum Jahr 2005 die CO₂-Emissionen in der Bundesrepublik Deutschland um mindestens 25 Prozent, bezogen auf das Jahr 1987, zu reduzieren;
7. anderen Ländern organisatorische, methodische und technische Hilfe bei der Umsetzung der Rio-Beschlüsse anzubieten und dafür zu sorgen, daß Protokolle mit konkreten Verpflichtungen zur Reduktion von CO₂ und anderen Treibhausgasen mit einem genauen Zeitplan und mit Instrumenten zu seiner Durchführung sofort erstellt werden. Auf der Ebene nationaler Programme gehören zur Durchführung der Klima-Konvention präzise Treibhausgasinventuren (Quellen und Senken).

III.

Wegen ihres hohen Energieverbrauchs pro Kopf und der damit verbundenen CO₂-Emissionen ist die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, bei Maßnahmen zum Klimaschutz eine Vorreiterrolle zu übernehmen.

Der Deutsche Bundestag hält die Aufstellung von operativen Teilreduktionszielen, beispielsweise in 5-Jahres-Perioden mit Überprüfungs- und Revisionsmöglichkeiten, für die Erreichung des Reduktionszieles für unabdingbar.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung insbesondere auf, die Initiative für eine allgemeine Energiesteuer für nichterneuerbare Energien zu ergreifen. Diese Energiesteuer sollte möglichst auf EG-Ebene eingeführt werden. Die Einnahmen aus dieser Steuer müssen zumindest teilweise für die Umstrukturierung des Energiesystems verwendet werden. Die Steuer soll in vorhersehbaren Stufen anwachsen, um Investitionsentscheidungen auf einer sicheren Kalkulationsbasis treffen zu können.

IV.

Es ist ein umfassendes nationales Programm zur Energieeinsparung und rationellen Energieverwendung aufzulegen. Die Bundesregierung wird aufgefordert, dazu den Gesetzentwurf eines Energiegesetzes der Fraktion der SPD (Drucksache 12/1490) zur Grundlage zu machen.

Folgende Einzelregelungen sind besonders wichtig:

1. Die Änderung der Stromtarife für kostengerechte Anreize zur Stromeinsparung.
2. Die Verschärfung des Wärmeschutz-Standards bei Gebäuden in zwei Stufen auf Niedrigenergiehausniveau.
3. Die Ausschöpfung der großen Einsparpotentiale bei der Sanierung des Gebäudebestandes
 - durch Einführung einer Energiepaßpflicht,
 - durch finanzielle Förderung für Hausbesitzer mit der Auflage, daß die Warmmiete nicht steigen darf,
 - durch Intensivierung einer verkäuferunabhängigen Energieberatung für private Haushalte durch ein Förderprogramm.
4. Die Novellierung der Honorarordnung für Architekten und Architektinnen sowie Ingenieure und Ingenieurinnen mit Honorierung von Planungsleistungen, die Energieverbrauch und Umweltbelastung senken.
5. Die Aufstellung eines raschen Aus- und Fortbildungsprogrammes in den Bereichen Energiesparen und Einsatz erneuerbarer Energieträger.
6. Die Aufstellung eines gesamtdeutschen Programms „Energieeinsparung, rationelle Energienutzung und Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung“.
7. Die Aufstellung eines Programms „Förderung erneuerbarer Energieträger“.

8. Die Umstellung von Bauteilnormen auf die Festsetzung spezifischer Verbrauchswerte, um die Kontrolle der Wärmeschutznorm zu vereinfachen.
9. Die Einführung einer einfachen, standardisierten Methode zur Berechnung der Energiekennzahlen.
10. Die Einführung von Höchstgrenzen, Effizienzstandards und Kennzeichnungspflichten beim Stromverbrauch von Massenprodukten, wobei die Standards regelmäßig dem jeweils neuesten verfügbaren Stand der Technik angepaßt werden.
11. Die Verbesserung der gesetzlichen Einspeisebedingungen für alle regenerativen Energien.
12. Die Ausweitung der Forschungsförderung zur Entwicklung neuer Kraftwerkskonzepte (z.B. verbesserter GuD-Kraftwerke/Kombikraftwerke).
13. Die Verstärkung der Forschung und Entwicklung in Bereichen der rationelleren und sparsameren Energienutzung sowie des Einsatzes erneuerbarer Energieträger.
14. Die Aufnahme von Ressourcenschonung und Umweltschutz in den Zielkatalog eines neuen Energiegesetzes.
15. Die Festlegung eines an gesamtwirtschaftlichen Kosten orientierten „least cost planning“ als Grundprinzip der Energiewirtschaft.
16. Die Einführung einer Pflicht zur Erstellung betrieblicher Energiekonzepte für mittlere und größere Unternehmen.
17. Die Einführung einer Pflicht zur Inanspruchnahme von Energieberatung für kleinere private Unternehmen sowie für öffentliche Körperschaften mit der Möglichkeit, alternativ ein in eigener Regie erstelltes Energiekonzept vorzulegen.
18. Die Ausweitung der finanziellen Förderung des Bundes für Vor-Ort-Beratung, Konzepterstellung sowie spezialisierte Abteilungen und Referate in Kommunen sowie Kommunalverbänden.
19. Die Einführung eines Tempolimits von 120/90/30 km/h (Autobahn/Landstraße/innerorts).
20. Die Einführung einer Flottenverbrauchsregelung, schrittweise Erhöhung der Mineralölsteuer sowie stufenweise Anrechnung der vollen Wegekosten und der sogenannten externen Kosten (z.B. Umweltschutzkosten, Unfallfolgenkosten) nach dem Verursacherprinzip für jeden Verkehrsträger.
21. Die Umwandlung der Kilometerpauschale in eine allgemeine Entfernungspauschale.
22. Die Reduzierung von Kurz- und Mittelstreckenflügen national und international.

Ohne diese Maßnahmen ist das notwendige und ehrgeizige Ziel des Klimaschutzes nicht zu erreichen.

Bonn, den 13. November 1992

Dr. Klaus Kübler
Monika Ganseforth
Dr. Liesel Hartenstein
Brigitte Adler
Horst Kubatschka
Michael Müller (Düsseldorf)
Hermann Bachmaier
Friedhelm Julius Beucher
Lieselott Blunck (Uetersen)
Dr. Ulrich Böhme (Unna)
Ursula Burchardt
Marion Caspers-Merk
Peter Conradi
Klaus Daubertshäuser
Dr. Marliese Dobberthien
Ludwig Eich
Lothar Fischer (Homburg)
Arne Fuhrmann
Renate Jäger

Volker Jung (Düsseldorf)
Susanne Kastner
Siegrun Klemmer
Klaus Lennartz
Ulrike Mehl
Jutta Müller (Völklingen)
Manfred Reimann
Wolfgang Roth
Otto Schily
Karl-Heinz Schröter
Dietmar Schütz
Ernst Schwanhold
Dr. Peter Struck
Josef Vosen
Hans Georg Wagner
Wolfgang Weiermann
Reinhard Weis (Stendal)
Dr. Axel Wernitz
Hans Ulrich Klose und Fraktion

